## Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DV/1911 öffentlich

**Dringlichkeitsvorlage** 

30.06.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Übertragung der Geschäftsanteile und Verschmelzung der Geschäftsanteile der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit der VTR GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Hansestadt Rostock in der Volkstheater Rostock GmbH der Übernahme der Geschäftsanteile der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH von dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim und der Verschmelzung der TheMa GmbH mit der VTR GmbH zuzustimmen.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Ziffer 10 Kommunalverfassung des Landes M-V

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die dem Verschmelzungsvorgang zugrunde liegende Bilanz darf nicht älter als 8 Monate sein. Um die Bilanz vom 31.12.2015 nutzen zu können, muss folglich der Abschluss des Verschmelzungsvertrages bis zum 31.08.2016 erfolgen. Die nächste Bürgerschaftssitzung findet jedoch erst im September statt.

Wird erst im September über die Verschmelzung entschieden, fallen zusätzliche Kosten für die Erstellung und Prüfung einer neuen Bilanz an.

#### Sachverhalt:

Gesellschafter der TheMa – Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH sind mit 90 % die Volkstheater Rostock GmbH (VTR) und mit 10 % der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP).

Eine wesentliche Aufgabe der VTR-Tochtergesellschaft ist die Steuerung der Zusammenarbeit des Volkstheaters und des Theaters Parchim, z.B. durch Koordination der Produktion von gemeinsamen Bühnenstücken.

Der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP) hat gegenüber der VTR GmbH mit Schreiben vom 16.12.2014 den Austritt aus der TheMa mit Wirkung zum

#### 31.12.2015 erklärt.

Mit dem Austritt des Zweckverbandes ist die Volkstheater Rostock GmbH noch nicht alleinige Gesellschafterin an der TheMa GmbH. Mit dem Austritt stellt der Zweckverband nur die Anteile zur Verfügung. Ohne Übertragung werden jedoch diese weiterhin von ihm gehalten.

Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages sind die Geschäftsanteile auf den verbleibenden Gesellschafter zu übertragen. Das Abtretungsentgelt beschränkt sich auf die Rückerstattung des eingezahlten Kapitals und des ggf. eingebrachten Vermögens nach dem Zeitwert.

Mit dem Austritt des Zweckverbandes ist zudem der Sinn und Zweck der Gesellschaft verloren gegangen, so dass eine Auflösung der TheMa anzustreben ist.

Die Auflösung der Gesellschaft ist zum einen im Wege der Liquidation möglich. Diese kann sowohl gemeinsam durch beide Gesellschafter der TheMa oder bei vorheriger Übertragung der Gesellschafteranteile auf die VTR allein durch die VTR betrieben werden.

Alternativ besteht nach Übertragung der Geschäftsanteile auf die VTR GmbH die Möglichkeit die Auflösung der Gesellschaft durch Fusion der TheMa mit der VTR herbeizuführen.

Der zeitliche und finanzielle Unterschied zwischen Liquidation und Verschmelzung wird in der Anlage 1 dargestellt. In der Synopse wird deutlich, dass die Form der Verschmelzung zeitlich und finanziell von Vorteil ist. Deshalb ist diese Form der Gesellschaftsauflösung zu empfehlen.

Für die Umsetzung des Verfahrens wurden Maßnahmen eingeleitet, um die steuerlichen und damit wirtschaftlichen Risiken zu minimieren.

Die TheMa ist wegen der Förderung von Kunst und Kultur gemeinnützig tätig. Aufgrund der Steuerbefreiung ist die TheMa nur partiell körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Steuerbegünstigte Körperschaften dürfen ihre Mittel nur (ausschließlich) für ihre in der Satzung festgelegten gemeinnützigen Zwecke verwenden. Sie dürfen keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, begünstigen (Begünstigungsverbot, § 55 Abs. 2 Nr. 3 AO). Weiterhin müssen die Mittel grundsätzlich zeitnah für die gemeinnützigen Zwecke verwendet werden (sog. zeitnahe Mittelverwendungspflicht, §§ 55, 56 AO).

Vor diesem Hintergrund wäre ein entgeltlicher Erwerb der Anteile vom Zweckverband ein Risiko für die steuerliche Gemeinnützigkeit der VTR GmbH.

Im Ergebnis der Auflösungsverhandlungen mit dem Zweckverband "Mecklenburgisches Landestheater Parchim" hat die Verbandsversammlung am 07.12.2015 beschlossen, den gehaltenen Geschäftsanteil im Wert von 2.500 € ohne Gegenleistung an die VTR GmbH zu übertragen.

Die Verbandsversammlung möchte den Aufwand und die langen Fristen einer Liquidation vermeiden und sieht in der Übertragung einen einfachen Lösungsansatz.

Der Entwurf des Geschäftsanteilsübertragungsvertrages spiegelt die unentgeltliche Übertragung wider.

Bei der beabsichtigten Verschmelzung wird das Vermögen einer gemeinnützigen GmbH (TheMa) auf eine andere gemeinnützige GmbH (VTR) als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten durch Aufnahme des Vermögens übertragen.

Vorlage 2016/DV/1911 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 04.07.2016

Aus dem Verschmelzungsvorgang sind nach Auffassung des Steuerberaters keine ertragssteuerlichen oder umsatzsteuerlichen Konsequenzen zu erwarten. Der Entwurf zum Verschmelzungsvertrag liegt der Beschlussvorlage bei. (Anlage 3) Danach soll die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2016 erfolgen. Grundlage ist die Bilanz zum 31.12.2015 (Anlage 4).

Die Folge der Verschmelzung ist eine Gesamtrechtsnachfolge des übernehmenden Rechtsträgers (VTR).

Das bedeutet, es findet ein tatsächlicher, umfassender Rechtsübergang von der erloschenen TheMa auf den übernehmenden Rechtsträger (VTR) statt. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister werden alle zu diesem Zeitpunkt aktiven und passiven Vermögensgegenstände beim jeweilig übertragenden Rechtsträger (TheMa GmbH) auf den übernehmenden Rechtsträger (VTR GmbH) übergehen. Dies trifft auch auf eventuell nicht bilanzierte Vermögensgegenstände zu.

Eventuelle Gläubiger der TheMa GmbH sind dadurch geschützt, dass sie in den 6 Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, bekannt gemacht wurde, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden können, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

Mit der Verschmelzung endet auch die Organstellung des Geschäftsführers, da der Rechtsträger, dessen Organ er war, nicht mehr vorhanden ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder verlieren mit Erlöschen des Rechtsträgers ihren Sitz, da der Rechtsträger praktisch aufhört zu existieren und damit auch ein Aufsichtsrat unnötig wird.

Soweit Forderungen zwischen den beteiligten Rechtsträgern, hier die Volkstheater Rostock GmbH und die TheMa GmbH, betroffen sind, erlöschen diese.

Die TheMa GmbH hat keine Arbeitnehmer, so dass ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB, der hier Anwendung finden würde, nicht zu regeln ist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> entfällt

#### Roland Methling

#### Anlage/n:

- Gegenüberstellung zeitlicher und finanzieller Aufwand von Verschmelzung und Liquidation der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- Entwurf Geschäftsanteilübertragungsvertrag
- Verschmelzungsvertrag
- Verschmelzungsbilanz

Vorlage 2016/DV/1911 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 04.07.2016

Gegenüberstellung zeitlicher und finanzieller Aufwand von Verschmelzung und Liquidation der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Geschäftsanteile von dem ein Gesellschafter der Austritt	Verschmelzung	ation Finanzieller Aufwand untersetzt
Mecklenburgisches verbleibenden zu übertragen.	Geschäftsanteile von dem Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP) durch die VTR  Gesellschafterbeschluss bei VTR und TheMa zur Beendigung der TheMa (Verschmelzungsbeschluss notariell zu beurkunden)  Verschmelzungsplan erstellen und zwischen VTR und TheMa Verschmelzungsvertrag zu schließen sowie notariell zu beurkunden (Basis Jahresabschluss 2015, wenn spätestens bis 31.08.2016	Abtretungsentgelt beschränkt sich auf den gezahlten Kapitalanteil. (d.h. max. 2,5 T€)  Notarkosten, Kosten für Plan und Vertragserstellung, Rechts- und Steuerberatungskosten, Kosten Handelsregisteranmeldung insgesamt schätzungsweise ca.

		<ul> <li>Gesellschafterbeschluss bei VTR und TheMa zur Beendigung der TheMa (notariell zu beurkunden)</li> <li>Bestellung des Liquidators</li> </ul>	Personalkosten für die Zeit der Liquidation (geschätzte 24 T€ pro Jahr)
		Buchhaltungskosten/     Verwaltungskosten	ca. 4,0 T€ pro Jahr
		Rechtsberatungskosten/ Notarkosten	4-5 T€ für die Laufzeit der Liquidation
zeitlicher Aufwand	Abhängig vom Stand der der Übernahme der Gesellschaftsanteile zum Zeitpunkt des Gesellschafterbeschlusses und dem Vorliegen des Jahresabschlusses  ca. 3 bis 4 Monate	Einschließlich der Erstellung und Feststellung des abschließenden Jahresabschlusses  ca. 2 Jahre  ab Gesellschafterbeschluss	
finanzieller Aufwand gesamt	ca. 12,5 T€	ca. 61 T€	

Verhandelt am

#### Vor mir, dem Notar

#### Dr. Bernhard Pelke

#### mit dem Amtssitz in der Hansestadt Rostock

erschienen in den Amtsräumen in Rostock, Kuhstraße 1:

- 1. Herr <u>Stefan</u> Martin Erik Rosinski, geboren am 25.09.1961, wohnhaft in 10115 Berlin, Wöhlertstr. 8,
- Herr Dr. Chris Müller, geboren am 06.05.1968, wohnhaft in 18055 Rostock, Neue Bleicherstr. 15
   beide handelnd als Geschäftsführer für die Volkstheater Rostock GmbH Geschäftsanschrift: 18057 Rostock, Doberaner Str. 135, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 11242, nachfolgend "Erwerber" genannt -
- 3. Herr Andreas Neumann, geboren am 09.11.1958,

von Person bekannt,

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern gemäß Vollmacht vom [???:» die dieser Urkunde im Original beigefügt wird, für den:

Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP),

Geschäftsanschrift: 19370 Parchim, Blutstraße 16.

-nachfolgend "Veräußerer" genannt -

Die Erschienenen erklärten zu Protokoll des Notars:

#### I. Vorbemerkung

Die Volkstheater Rostock GmbH und der Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP) sind Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 12488 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Firma

TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit dem Sitz in Rostock.

An der Gesellschaft sind die Gesellschafter ausweislich der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Liste der Gesellschafter vom 29.12.2010 mit folgenden Geschäftsanteilen beteiligt:

- Volkstheater Rostock GmbH
   Geschäftsanteil Nr. 1 bis 22.500 in Höhe von jeweils 1,00 €
   (insg. 22.500,00 €)
- Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim (MLTP)
   Geschäftsanteil Nr. 22.501 bis 25.000 in Höhe von jeweils 1,00 €
   (insg. 2.500,00 €)

Sämtliche Geschäftsanteile sind vollwertig erbracht.

### II. Übertragungsvertrag

#### 1. Gegenstand

Der Veräußerer überträgt seine Geschäftsanteil Nr.22.501 bis 25.000 in Höhe von nominal insgesamt 2.500,00 € an den Erwerber mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01.01.2016.

- 2. Eine Gegenleistung wird nicht geschuldet.
- 3. Zusicherung des Veräußerers

Der Veräußerer garantiert, dass er Inhaber der Geschäftsanteile ist und diese weder mit einem Abtretungsverbot noch mit Rechten Dritter belastet, also insbesondere weder verpfändet noch gepfändet sind.

#### 4. Kosten und Steuern

Die mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

#### III. Abtretung

In Vollzug des vorstehenden Vertrages tritt der Veräußerer mit sofortiger dinglicher Wirkung seine vorstehend veräußerten Geschäftsanteile an den Erwerber ab, der die Abtretung hiermit annimmt.

Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgt mit allen Rechten und Pflichten und mit den Gewinnbezugsrechten für das laufende Geschäftsjahr, die ebenfalls an den Erwerber abgetreten werden.

#### IV. Zustimmung

Gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Übertragung von Geschäftsanteilen der schriftlichen Einwilligung durch die Gesellschafterversammlung. Das Protokoll der Gesellschafterversammlung liegt heute im Original vor und wird dieser Urkunde informationshalber in Kopie als **Anlage 1** beigefügt.

#### V. Durchführung

Im Hinblick auf etwaige Grunderwerbsteuer erklärten die Vertragschließenden, dass zum Vermögen der Gesellschaft kein Grundbesitz gehört.

#### VI. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berühren. Die Parteien sind verpflichtet, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Beteiligten möglichst nahe kommt.

#### VII. Hinweise

Der amtierende Notar hat darauf hingewiesen, dass

- der Veräußerer für die Volleinzahlung der Geschäftsanteile neben dem Erwerber gesamtschuldnerisch haftet (§ 16 Abs. 2; § 22 GmbH-Gesetz);
- 2. der Veräußerer und der Erwerber auch für die Volleinzahlung aller übrigen Stammeinlagen dann haften, wenn von den primär verpflichteten Gesellschaftern keine Zahlung zu erlangen ist und der Fehlbetrag nicht durch Verkauf der betreffenden Geschäftsanteile zu decken ist (§ 24 GmbH-Gesetz);
- der Erwerber der Gesellschaft gegenüber erst dann als Gesellschafter gilt, wenn er in einer im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist (§ 16 GmbH-Gesetz);
- 4. der Notar verpflichtet ist, nach Wirksamwerden des Geschäftsanteilskaufvertrages eine von ihm unterschriebene Liste der Gesellschafter zum Handelsregister einzureichen und eine Abschrift der geänderten Liste der Gesellschafter zu übermitteln (§ 40 Abs. 2 GmbH-Gesetz);
- 5. gemäß § 54 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung der Notar verpflichtet ist, den Vertrag dem zuständigem Finanzamt durch Übersendung einer beglaubigten Abschrift anzuzeigen.
- 6. der Notar keine steuerrechtliche Beratung übernimmt.

#### Diese Niederschrift

wurde den Erschienenen von der genhändig, wie folgt, unterschriek	m Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und ei- ben:
Herr Stefan Rosinski	Herr Dr. Chris Müller
Herr Andreas Neumann	

Dr. Pelke, Notar

## Verschmelzungsvertrag

vernandeit in am	
Vor mir, dem unterzeichneten Notar	
erschienen	
1. ( Geburtsdatum, Adresse),	
2. (Geburtsdatum, Adr	resse),
handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als	gemeinsam vertretungsberechtigte
Geschäftsführer der Volkstheater Rostock GmbH	mit Sitz in Rostock, eingetragen im
Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter H	R B 11242
3. der Erschienene zu 2.,	
handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als	einzelvertretungsberechtigter Ge-

[Notarielle Vertretungsbescheinigungen]

Die Erschienenen erklärten:

B 12448

#### I. Vorbemerkung

schäftsführer der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit

Sitz in Rostock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HR

Die Volkstheater Rostock GmbH mit Sitz in Rostock ist Inhaberin sämtlicher Geschäftsanteile an der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH

mit Sitz in Rostock. Die Volkstheater Rostock GmbH und die TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH schließen den folgenden

#### Verschmelzungsvertrag,

in dem die TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH (als übertragende Gesellschaft) auf die Volkstheater Rostock GmbH (als übernehmende Gesellschaft) verschmolzen wird.

#### II. Verschmelzungsvertrag

#### § 1 Vermögensübertragung

Die TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die Volkstheater Rostock GmbH, und zwar im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Eine Gegenleistung wird für die Vermögensübertragung nicht gewährt.

#### § 2 Schlussbilanz/Verschmelzungsstichtag

Der Verschmelzung liegt die Bilanz der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH zum .............................. als Schlussbilanz zugrunde.

Die Übertragung des Vermögens der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015. Vom 01.01.2016 an gelten alle Handlungen und Geschäfte der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH als für Rechnung der Volkstheater Rostock GmbH vorgenommen (Verschmelzungsstichtag).

#### § 3 Besondere Rechte und Vorteile

Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH nicht. Einzelnen Anteilsinhabern werden im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte an der Volkstheater Rostock GmbH gewährt. Besondere Vorteile im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden ebenfalls niemandem gewährt.

§ 4 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen sowie die insoweit vorgesehenen Maßnahmen

Bei der TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH bestehen keine Arbeitsverhältnisse. Bei der Volkstheater Rostock GmbH besteht ein Betriebsrat. Dieser wurde über das Vorhaben informiert. Es sind keine weiteren Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen vorgesehen.

#### § 5 Kosten/Steuern

Die durch diesen Vertrag und seine Durchführung bei beiden Gesellschaften entstehenden Kosten trägt die Volkstheater Rostock GmbH. Im Hinblick auf eine eventuelle Grunderwerbsteuerpflicht stellen die Parteien übereinstimmend fest, dass die TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH kein Grundeigentum hat.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

PASSIVA

# TheMa Theatermanagement Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock

# Bilanz zum 31. Dezember 2015

## AKTIVA

-	EUR	Vorjahr EUR			EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen     I. Forderungen und sonstige         Vermögensgegenstände         Sonstige Vermögensgegenstände         II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.160,65 22.399,67 25.560,32	303,39 25.171,15 25.474,54	<ul> <li>A. Eigenkapital</li> <li>I. Gezeichnetes Kapital</li> <li>II. Verlustvortrag</li> <li>B. Verbindlichkeiten</li> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und</li> </ul>	25.000,00 -552,56	25.000,00 -552,56 24.447,44	25.000,00 -552,56 24.447,44
			Leistungen C. Rechnungsabgrenzungsposten	7 3	436,97 675,91	0,00 1.027,10
	25.560,32	25.474,54			25.560,32	25.474,54